



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02387**  
Datum: 27.04.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Städtebau und  
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.07.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	15.07.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderung Systemanpassung Trinkwasserleitung – Ablösung von I-Gangleitungen Kreuzerstraße**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, die Ablösung von I-Gangleitungen auf der Silberhöhe, mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von insgesamt max. 186.738,16 Euro (netto) aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Programmbereich: Aufwertung“, zu fördern.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe der förderfähigen Kosten, jedoch begrenzt auf maximal 186.738,16 Euro (netto) zu schließen.

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)	2024	186.738,16	1.51108.17 Kostenstelle 6100.6702
	<b>Aufwand</b> (gesamt)	2024	186.738,16	1.51108.17 Kostenstelle 6100.6702
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährli- che Abschrei- bungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

**Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**  
**Förderung in die Infrastruktur trinkwassertechnischer Anlagen der Stadt Halle**  
**(Saale) – Fördergebiet: Silberhöhe – Anpassung**  
**Trinkwasserverteilungsleitungsnetz – Ablösung von I-Gangleitungen in der**  
**Kreuzerstraße**

### **Ausgangssituation**

Halles Stadtteil Silberhöhe steht vor großen Herausforderungen, da der starke Bevölkerungsrückgang sowie der demografische Wandel nach einer nachhaltigen Entwicklung verlangen.

Durch den bisherigen Gebäuderückbau mit insgesamt 5511 Wohnungen wird das bestehende Trinkwasserversorgungssystem wesentlich beeinflusst. Rohrnetzmaschen wurden unterbrochen, verschiedene Wohnblöcke haben dadurch nur noch eine Einspeisung. Infolge dessen ist die Versorgungssicherheit gefährdet. Der Leerstand einerseits, der Rückbau von Wohnungen sowie der drastisch gesunkene Wasserverbrauch pro Person andererseits führten auch im Wohnbereich Joachimstaler Straße, Kreuzerstraße, Dukatenstraße und Guldenstraße zu einem Rückgang des Trinkwasserverbrauchs.

### **Sachstand**

Im Sinne der infrastrukturellen städtebaulichen Neuordnung ist geplant, die Trinkwasserleitungen aus den Installations-Gängen der Wohnblöcke zu entfernen und eine neue Trinkwasserleitung in den vorgenannten Straßenbereich einzuordnen. Dabei spielt auch die Netzoptimierung zur Schaffung stabiler, bedarfsgerechter Versorgungsverhältnisse durch die Anordnung von neuen Ringleitungen/Verbindungsleitungen eine wesentliche Rolle. Hausanschlussleitungen sind für jeden vorhandenen Wohnblock vorgesehen.

Mit der baulichen Anpassung des Trinkwassersystems erfolgt die Reduzierung der Länge der Trinkwasserleitung um 705 m. Damit reduzieren sich die Leitungsinhalte und somit die Verweilzeiten des Trinkwassers im Leitungssystem.

Die Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL des Landes Sachsen-Anhalt (RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201) lassen einen Zuschuss zu den Gesamtkosten des Vorhabens von bis zu 50 % bei stadumbaubedingter Rückführung der technischen Infrastruktur zu.

Die Gesamtkosten für die Ablösung von I-Gangleitungen im Wohnbereich Joachimstaler Straße, Kreuzerstraße, Dukatenstraße und Guldenstraße betragen ca. 373.600,00 Euro (netto).

Ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 186.738,16 Euro (netto) kann durch die Stadt Halle (Saale) auf Grund der für das Programmjahr 2020 vorliegenden Bewilligung durch das Landesverwaltungsamt für das Fördervorhaben bereitgestellt werden.

Dieser Betrag gilt vorbehaltlich des Nachweises der tatsächlich entstandenen Kosten und ist spätestens mit der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme zu überprüfen. Sollte sich bei der Nachberechnung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten ergeben, dass der maximale rechnerisch ermittelte Zuschussbetrag niedriger ist als der pauschal festgelegte Betrag, so begrenzt sich der Zuschuss auf den jeweils niedrigeren Wert. Der pauschale Zuschussbetrag gilt jeweils als Maximalbetrag.

## **Begründung**

Nach abgeschlossener Systemanpassungsmaßnahme für das Trinkwasserverteilungsnetz kann die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) wesentlich verbessert werden und liegt daher im besonderen öffentlichen Interesse.

## **Familienverträglichkeit**

Mit der Erhöhung der Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Halle (Saale) ist eine Familienverträglichkeit der Maßnahme gegeben.

## **Finanzierung**

Die Förderung der Anpassung des Trinkwasserverteilungsnetzes mit der Ablösung von I-Gangleitungen im Wohnbereich Joachimstaler Straße, Kreuzerstraße, Dukatenstraße und Guldenstraße soll maximal 186.738,16 Euro (netto) betragen. Gemäß Abschnitt D Nr. 8 Nr. 6 Buchstabe a der Städtebauförderungsrichtlinien vom 25.11.2014 in der derzeit gültigen Fassung entspricht dies einem Zuschuss von 50 % aller förderfähiger Gesamtkosten.

Die Förderung der Maßnahme wurde bereits in der mittelfristigen Haushaltsplanung der Stadt berücksichtigt.

Angaben in Euro (netto)

Produkt	Kostenstelle	Sachkonto	2022	2023	2024	Gesamt
Aufwand						
1.51108.17	6100.6702	53150000			186.738,16	186.738,16
Ertrag						
1.51108.17	6100.6702	41415000			186.738,16	186.738,16

## **Anlagen:**

Anlage 1 – Fördermittelantrag SY 2020/03 mit Lageplan